

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 17.01.2013, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: WB Gerd Ludwig, Vorsitzender
 GV Michaela Droege für GV Jens Hoffmann
 GV Michael Amann, ab 19:50 Uhr (TOP 2)
 GV Roland Wingenfelder
 GV Horst Schumann
 GV Christian Winter
 WB Harald Martens für WB Winfried Gerke

Es fehlen entschuldigt: GV Jens Hoffmann
 WB Winfried Gerke

Außerdem anwesend: Walter Nussel, Bürgermeister
 GV Peter Lange
 GV Peter Sierau
 Herr Stolzenberg, PLANLABOR Stolzenberg, zu TOP 5
 Herr Weidlich, Brien Wessels Werning zu TOP 5
 Stefan Schröter
 Sabine Jonas, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2012
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B
 Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
 hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung (November/Dezember 2012)
 eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
7. Resolution zum Weiterausbau der Bundesstraße 404
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

Herr Hans-Werner Schulz fragt als Eigentümer einer Wohnung im Bebauungsplan Nr. 6 B an, ob der ursprüngliche Bebauungsplan rechtsgültig ist und wenn ja, warum er nicht vollzogen wurde. WB Ludwig bestätigt die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 6 B. Die Inhalte wurden nicht umgesetzt, da die Grundstückseigentümer nicht bauen wollten. Im Laufe der Zeit wurden Änderungswünsche an die Gemeinde herangetragen, die heute geprüft werden. Dieses sei ein völlig normales Verfahren.

- GV Amann erscheint um 19:50 Uhr zur Sitzung. -

In diesem Zusammenhang teilt Herr Reinhold Teetzen mit, dass die Erschließungsstraße der Gemeinde zum Kauf angeboten und von ihr akzeptiert wurde. Hierzu beruft er sich auf die Grundbuchvormerkung. Er fragt an, warum das Ankaufsrecht bislang nicht ausgeübt wurde. Herr Bürgermeister Nussel betont, dass seine Fragen bereits mehrfach in verschiedenen Sitzungen beantwortet wurde. Zur Ausübung des Ankaufsrechtes ist ein gerichtliches Verfahren anhängig, das derzeit ruht. Er betont weiter, dass auch in anderen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 6 A/B das bestehende Ankaufsrecht nicht, wie ursprünglich vereinbart, ausgeübt wurde. Herr Teetzen ist der Ansicht, dass die von Herrn Bürgermeister Nussel getätigten Aussagen widersprüchlich sind. Er

selbst hat die Gerichtsakte eingesehen. In dem Gerichtsverfahren hat sich seit Jahren nichts getan. Herr Bürgermeister Nussel verweist auf die Meinung des Rechtsanwaltes der Gemeinde, wonach das Ankaufsrecht nur schwer durchzusetzen sei. Die Gemeinde hält sich an die Empfehlungen.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/401, 1/301

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2012

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.11.2012 werden nicht erhoben.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/403

Zu TOP 4: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 29.11.2012 gefassten Beschlüsse

Herr Schröter erhält das Wort und berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 29.11.2012 gefassten Beschlüsse.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/403

Zu TOP 5: 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B
Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau
hier: Auswertung der zur öffentlichen Auslegung (November/Dezember 2012)
eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 11.01.2013 -

Herr Stolzenberg erläutert anhand der Planzeichnung die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen. Hierbei geht er insbesondere auf die Einzelhandelsproblematik, die Ausweisung als Kern- oder Sondergebiet, die Immissionsfestsetzungen, die Textfestsetzungen und Aussagen zum Verkehr und zum Freibad ein. Weiterhin erörtert er die von Privatpersonen vorgebrachten Stellungnahmen. Auf WB Ludwigs Nachfrage teilt Herr Stolzenberg mit, dass für das Schützenfest ein Immissionswert von 70 dB(A) bis 24 Uhr eingehalten werden muss. Danach verringert er sich auf 55 dB(A). Herr Bürgermeister Nussel und Herr Schröter ergänzen, dass diese Werte bereits Bestandteil der Gestattung für das Schützenfest 2012 waren. Dieses wurde durch Einmessen der Musikanlage und laufende Kontrolle vom beauftragten Lärmgutachter begleitet. Als problematisch hat sich hierbei jedoch nicht das Festzelt sondern ein Fahrgeschäft herausgestellt. Der Schützenverein ist über die Ergebnisse informiert.

Im Anschluss erläutert Herr Weidlich die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsempfehlungen zu den Themenbereichen Waldabstand, Baumerhalt, FFH-Verträglichkeit, Oberflächenwasser und Haselmausbestand.

Sodann beschließt der Ausschuss

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der sonstigen Vereine

sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP _____ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die sonstigen Vereine sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden einzusehen ist und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 17.01.2013)

2/401, PLANLABOR, Brien Wessels Werning

Zu TOP 6: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienst Planung und Umwelt vom 11.01.2013 -

Frau Jonas erläutert die Vorlage. Sie informiert über die Hintergründe der Planaufstellung und die beabsichtigten Änderungen. Bislang waren die Eigentümer nicht zur Übernahme der Planungskosten bereit. Es bestehe die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde an den Planungskosten beteiligt. Für die geringen Änderungen in der Ausgestaltung der Erschließungsstraße ist eine Bebauungsplanänderung jedoch nicht zwingend notwendig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der von der Gemeindevertretung am 24.05.2012 (TOP 11) gefasste Beschluss zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, Neuaufstellung und Erweiterung für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße (L 160), nordöstlich Gadebuscher Straße, südöstlich Hardersweg sowie südwestlich Hauskoppelberg wird aufgehoben. Bauvorhaben werden nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung beurteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7

davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Anmerkung des Fachdienstes Planung und Umwelt:

Im Verlauf der Diskussion tauchte die Frage nach der maximal zulässigen Geschossigkeit für den Bereich im derzeit gültigen Bebauungsplan auf. Die betroffenen Grundstücksteile liegen im Baugebiet G. Hierfür setzt der Bebauungsplan Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung eine eingeschossige Bauweise fest. Die Regelung, dass das Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebildet werden darf, wenn als Dach ein Grasdach errichtet wird, gilt nur für das Baugebiet A (Hauskoppelberg 46 bis 52 a/b, gerade Hausnummern).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 17.01.2013)

2/401, 1/301, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 7: Resolution zum Weiterausbau der Bundesstraße 404

Herr Bürgermeister Nussel berichtet, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung eine Resolution zum Weiterausbau der Bundesstraße 404 beschlossen hat. Die Gemeinde Trittau hatte bereits 2004 den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau der Bundesstraße B 404 zur Bundesautobahn A 24 aufgefordert. Diese Forderung sollte bekräftigt werden. Den Ausschussmitgliedern liegen der Beschluss des Kreistages und die gemeindliche Resolution vor. Es schließt sich eine kurze Aussprache an, in der vor allem der Weiterbau der A 20 und der Bundesverkehrswegeplan thematisiert werden. Seitens GV Winter und WB Ludwig wird befürchtet, dass nach Fertigstellung der Fehmarn-Belt-Querung die B 404 als Ausweichstrecke für die A 1 genutzt wird. Die B 404 ist ein Nadelöhr und wichtig für die Anbindung des Südostens Schleswig-Holsteins. Aus diesen Gründen ist der Weiterausbau zwingend notwendig.

Es besteht Einigkeit, dass von der Verwaltung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2013 ein Textvorschlag für eine Resolution erarbeitet wird.

(PA Trittau vom 17.01.2013)

BM, 2/100, FD 2/4

Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

GV Droege kritisiert, dass die Vorlagen per Post und Email erst am Montag, dem 14.01.2013 eingegangen sind. Insbesondere die umfangreiche Abwägungsempfehlung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B konnte so nicht mehr in der Fraktion beraten werden. Herr Schröter sagt eine interne Prüfung und Verbesserung zu.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/403, FD 1/1

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

9.1 Herr Dr. Benno Fischer verweist auf die Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21“. Er fragt an, ob der westlich angrenzende Bereich in Zusammenarbeit mit den Eigentümern geändert und Kostenübernahmevereinbarungen geschlossen wurden. Er möchte außerdem wissen, ob die Anlieger der Rausdorfer Straße noch Einfluss auf die heutige Entscheidung haben. Seiner Ansicht nach hat es Kommunikationsprobleme mit und innerhalb der Verwaltung gegeben.

WB Ludwig berichtet, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 B in Abstimmung mit dem damaligen Investor geändert wurde. Dieser hat sämtliche Planungskosten erstattet. Die Planänderung hat das normale Aufstellungsverfahren durchlaufen und lag daher auch öffentlich aus. Herr Schröter gibt weitergehende Informationen.

Im Hinblick auf das vermutete Kommunikationsproblem schlägt Herr Schröter vor, dass den betroffenen Anlieger schriftlich die aktuelle Situation dargestellt wird. Er weist darauf hin, dass die heutige Beschlussempfehlung erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2013 endgültig beraten werden soll. Die Eigentümer haben also Zeit, ihre Entscheidung zu überdenken. Die Mitglieder des Planungsausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Auf Herrn Dr. Fischers Nachfrage erläutert Frau Jonas kurz den beabsichtigten Anschluss der Erschließungsstraße an den Hardersweg.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/401, 1/301, Architektur + Stadtplanung

9.2 Herr Reinhold Teetzen fragt zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B (Tagesordnungspunkt 5) an, ob es stimmt, dass der Schützenverein für die Zustimmung zur Umsetzung des Bebauungsplanes eine Geldzahlung erhält. Er möchte außerdem wissen, ob es bereits eine Einigung gibt. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Abstimmungen zwischen Schützenverein und Gemeinde positiv verlaufen. Seitens der Gemeinde werden keine Gelder an den Schützenverein zur Löschung der Grundbuchlast gezahlt.

(PA Trittau vom 17.01.2013) 2/401, 1/301

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:00 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:43 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführerin)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 5	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 B	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom
zu TOP 6	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 Neuaufstellung und Erweiterung	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom
zu TOP 7	Resolution zum Weiterausbau der Bundesstraße 404	Schreiben des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 11.01.2013

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine